

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 15. Mai 2014

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 9


**Handwerkskammer
des Saarlandes**

Weiterbildungsangebote der Akademie

- 03.06. Kommunikation - gut zu-
recht kommen mit sich
und anderen
8 U'Std./2 Abende/185 €
Redetechnik/Gesprächs-
führung
- 11.06. 24 U'Std./6 Abende/285 €
- 04.08. Start in den Friseurberuf -
Grundkurs/40 U'Std./
5 Tage/Vollzeit/299 €
- 11.08. Start in den Friseurberuf -
Aufbaukurs/32 U'Std./
4 Tage/Vollzeit/275 €
- 04.09. So wird er ein Erfolg - der
erste Auftritt beim Kunden
8 U'Std./1 Tag/Vollzeit/95 €
- 08.09. Geprüfte/r Betriebswirt/in
(HWK) ca. 3 Monate Voll-
zeit/3.580 €
- 10.09. Verkaufsleiterin im
Nahrungsmittelhandwerk
ca. 1,5 Jahre berufsbeglei-
tend/1.679 €
- 10.09. Auszubildende führen und
motivieren
8 U'Std./1 Tag/180 €
- 13.09. Telefontraining für Auszu-
bildende
18 U'Std./3 Samstage/170 €

Ihre Ansprechpartnerin
Cornelia Faulß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809 222-132

Meistervorbereitung

- Teil II Fachtheorie
03.05. Installateur und Heizungs-
bauer
- 03.06. Feinwerkmechaniker
Juni Metallbauer
Juni Stuckateure
Juni Zimmerer

- Teil III "Wirtschaft und Recht"
17.05. Samstagsform -
Saarbrücken, Neunkirchen,
Dillingen
- 28.07. 6 Wochen Blockform

- Teil IV Berufs- und
Arbeitspädagogik
14.06. 12 Tage Blockform

- Technische Weiterbildung
Mai Hydraulikfachkraft
220 U'Std./berufsbeglei-
tend/950 €
- Sept. SP5-Fachkraft
220 U'Std./1.550 €
- Okt. Geprüfter Nageldesigner
Geprüfte Nageldesignerin
230 U'Std./berufsbeglei-
tend/1.450 €

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 - 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58 09-0
Fax: 0681/ 58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dipl.-Vw. Georg Brenner
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 60 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

Handwerk startet mit Zuversicht

KONJUNKTUR: HWK-Frühjahrsumfrage belegt optimistischen Start ins Jahr 2014. Zufriedenheitswerte haben wieder deutlich zugelegt.



Die Stimmung im Baugewerbe ist ausgesprochen gut nicht zuletzt wegen des milden Winters

VON DIETMAR HENLE

Das saarländische Handwerk ist aufgrund der wachsenden konjunkturellen Dynamik und dank des milden Winters erfreulich schwungvoll in das neue Jahr gestartet. Diese positive Entwicklung drückt sich in einem gegenüber dem Vorjahr um neun Punkte deutlich gestiegenen HWK-Geschäftsklima-Index aus, bringt HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner die Ergebnisse der HWK-Frühjahrsumfrage unter rund 1.500 Betrieben auf den Punkt. Der Index, der den vierthöchsten Wert seit seiner Ermittlung im Saarland markiert, zeigt, dass das Handwerk wieder auf dem Vormarsch ist. Die Zufriedenheitswerte haben gegenüber dem Vorjahr deutlich zugelegt. Gestiegene Kapazitätsauslastung, eine verbesserte Umsatzsituation sowie eine stabile Beschäftigungsentwicklung kennzeichnen insgesamt das erste Quartal. Erfreut zeigte sich Brenner auch darüber, dass die Betriebsauslastung deutlich zugelegt hat und mit fast 75 Prozent wieder das hohe Niveau des Frühjahrs 2012 erreichte. Auch die Tatsache, dass 20 Prozent der Betriebe eine Kapazitätsauslastung von über 90 Prozent vorweisen könnten, wertet die HWK als positives Indiz.

Branchenbetrachtung

Die Stimmungsaufhellung war in allen Handwerksbranchen spürbar. Ausgesprochen guter Dinge zeigte sich das Bauhandwerk. Die Beurteilung der Geschäftslage zeigte hier im Branchenvergleich die besten Werte. Auch bei den Handwerken des gewerblichen Bedarfs sorgte eine im Vergleich zum Frühjahr 2013 verbesserte Umsatz- und Auftragslage für eine bessere Stimmung. Das Kfz-Handwerk beurteilte seine Geschäftslage auf Grund einer sich allmählich stabilisierenden Umsatzentwicklung im ersten Quartal als zufriedenstellend. Die Betriebe des Nahrungsmittelhandwerks äußerten sich ebenfalls mehrheitlich zufrieden wie auch die personenbezogenen Dienstleister. Und auch im Gesundheitshandwerk verbesserte sich die Beurteilung der Geschäftslage deutlich.

HWK-Geschäftsklimaindex steigt

Das im Vergleich zum vergangenen Frühjahr verbesserte Stimmungsbild zeigt sich auch im Verlauf des HWK-Geschäftsklimaindex, der die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage sowie die Zukunftserwartungen der Unternehmen abbildet. Der Klimaindex legte sowohl aufgrund einer verbesserten Lage als auch einer sehr positiven Zukunft-

seinschätzung weiter zu. Mit aktuell bei 85 Punkten liegt er drei Punkte höher als im Herbst 2013 und bildet im zehnjährigen Rückblick den viertbesten Wert.

Erwartungen optimistisch

Der Blick in die nahe Zukunft fällt bei den Befragten sehr zuversichtlich aus. Rund ein Drittel rechnet mit besseren Geschäften und einem Umsatzplus im zweiten Quartal. Zudem dürfte sich den Betrieben zufolge auch die Zahl der Mitarbeiter per Saldo leicht positiv entwickeln.

Ausblick

Für 2014 rechnen die Wirtschaftsexperten mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts auf rund zwei Prozent und für Europa mit einem Plus von 1,3 Prozent. „Von dieser positiven Entwicklung dürfte auch das Saarland und damit das Handwerk profitieren“, ist Brenner überzeugt. Allerdings gibt es auch Risikofaktoren. Und die sieht die Handwerkskammer insbesondere in der erwarteten Steigerung der Sozialabgaben ebenso wie in der anhaltenden Diskussion um die Energiewende. Ein zentrales Wachstumshemmnis im Handwerk ist und bleibt der nach wie vor ungedeckte Fachkräftebedarf, so Brenner.

DIE KONJUNKTURINDIKATOREN IM ÜBERBLICK

Geschäftslage: Insgesamt 83 Prozent beurteilen ihre Geschäftslage mit gut oder befriedigend, während es im Frühjahr 2013 nur 72 Prozent waren. Für lediglich 17 Prozent der Unternehmen, das entspricht einem Rückgang von elf Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr, liefen die Geschäfte schlecht. 32 Prozent der Betriebe (Frühjahr 2013: 29 %) rechnen damit, dass im zweiten Quartal die Geschäfte besser laufen werden. 88 Prozent (Frühjahr 2013: 80 %) erwarten eine stabile oder bessere Geschäftsentwicklung.

Umsätze: 70 Prozent der Betriebe (Frühjahr 2013: 56 %) berichten von gestiegenen oder zumindest unveränderten Umsätzen. Demgegenüber ist der Anteil der Betriebe, die einen Umsatzrückgang verzeichneten von 44 auf 30 Prozent gesunken. Die Umsatzprognosen sind ebenfalls positiv. 34 Prozent (Frühjahr 2013: 32 %) sind über-

zeugt, das zweite Quartal mit einem Umsatzplus abschließen zu können. Der Anteil derer, die mit dem Gegenteil rechnen, sank dagegen von 21 auf 13 Prozent. Über die Hälfte (53 %) geht von einer stabilen Entwicklung aus.

Aufträge: 68 Prozent meldeten einen gestiegenen beziehungsweise konstanten Bestand. Das entspricht einer Zunahme von sechs Prozentpunkten zum Frühjahr 2013. Dem stehen 32 Prozent (Frühjahr 2013: 38 %) gegenüber, die einen Rückgang der Aufträge verzeichneten. Die Auftragsreichweite änderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Die Aufträge reichten im Schnitt für sieben Wochen (Frühjahr 2013: 7,2 Wochen). Der durchschnittliche Auslastungsgrad der betrieblichen Kapazitäten legte zu und stieg von 70 auf 74 Prozent. 22 Prozent der Unternehmen gaben an, zu mehr als 90 Prozent ausge-

lastet zu sein (Frühjahr 2013: 17 %). Nur jeder zehnte (Frühjahr 2013: 21 %) konnte seinen Betrieb maximal bis zur Hälfte auslasten.

Beschäftigung: Die leicht positive konjunkturelle Entwicklung sorgte dafür, dass 76 Prozent (Frühjahr 2013: 79 %) der befragten Unternehmen ihre Mitarbeiterzahl konstant hielten. Dennoch ging die Beschäftigung per Saldo leicht zurück. 17 Prozent (Frühjahr 2013: 15 %) reduzierten ihren Personalbestand, während nur 7 Prozent zusätzliche Arbeitsplätze schufen. In den kommenden Monaten dürfte sich nach dem Urteil der Betriebe die Beschäftigung per Saldo leicht positiv entwickeln. 12 Prozent (Frühjahr 2013: 8 %) wollen zusätzliches Personal einstellen und nur 7 Prozent (Frühjahr 2013: 7 %) planen, die Belegschaft zu verringern. Die Mehrheit von 81 Prozent will die Mitarbeiter konstant halten.

Mit Brief und Siegel: Neue Sachverständige

Wir haben bereits darüber berichtet, dass die HWK am 15. April 2014 neue Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt hat. Wir werden mit dieser Ausgabe beginnend die neuen Sachverständigen in den folgenden DHB-Ausgaben vorstellen.

Ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger wird von einer öffentlich rechtlichen Institution wie der HWK auf gesetzlicher Grundlage vereidigt. Die Tatsache, dass die Bezeichnung „Sachverständiger“ in Deutschland nicht geschützt ist, hat allerdings zur Folge, dass auch Gutachter ohne nachweisliche Qualifikationen als Sachverständige auftreten. Um hier besonders sachkundige Experten von solchen Anbietern abzugrenzen, sieht die Handwerksordnung die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen vor. Öffentlich bestellt und vereidigt werden kann dabei nur, wer zuvor auf dem betreffenden Gebiet eine besondere Sachkunde und seine persönliche Eignung nachgewiesen hat.

Gerade in den Gefahrenhandwerken wie das Elektrotechniker-, Informationstechniker- sowie Installateur- und Heizungsbauerhandwerk ist diese besondere Fachkunde mehr denn je zu erbringen. Diese Vorgabe erfüllen alle von der HWK öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Sie können auf der HWK-Homepage aufgerufen werden. **CL**

hwk-saarland.de

Folgende Sachverständige wurden neu vereidigt:



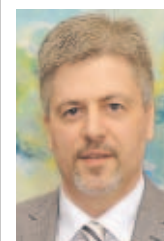
**Elektrotechniker-
handwerk**
Bernd Hinkel
Im Hirtenland 12
66578 Eppelborn
Siegel Nr. 405



**Informationstechniker-
handwerk**
Roland Ihl
Bliesgaustraße 105
66440 Blieskastel
Siegel Nr. 408



**Installateur- und
Heizungsbauerhandwerk**
Torsten Albrecht
Am Hügel 7
66629 Freisen
Siegel Nr. 409



**Installateur- und
Heizungsbauerhandwerk**
Kai Uwe Geib
Peterstraße 10
66127 Saarbrücken
Siegel Nr. 410

SWISSTECH mit Gemeinschaftsstand

Vom 18. - 21. November 2014 gibt es wieder einen deutschen Gemeinschaftsstand auf der Zuliefermesse SWISSTECH in Basel. Gleichzeitig findet dort auch die PRODEX statt, eine Fachmesse für Metallbearbeitung.

Dank ihrer Exportleistung nimmt die Schweiz als Zuliefermarkt eine Schlüsselposition ein. Die Beteiligung auf einem Firmengemeinschaftsstand bietet die Möglichkeit, den zeitlichen und finanziellen Aufwand der Messebeteiligung gering zu halten. Weitere Informationen hierzu gibt es bei HWK-Messeberater Peter Juen, Tel.: 0681/ 58 09-116, E-Mail: p.juen@hwk-saarland.de. **DH**

Eintragungspflicht für das Malerhandwerk

URTEIL: Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Handwerksordnung mit EU-Recht vereinbar ist



Einschränkungen wie Meisterbrief, ein gleichwertiges Zeugnis oder sechsjährige Berufserfahrung dienen dazu, Verbraucher vor Gefahren zu schützen, die mit der Ausübung des Maler- und Lackiererberufes verbunden sind.

Das Bundesverwaltungsgericht stärkte dem deutschen Handwerk jetzt den Rücken. Es hat in Leipzig entschieden, dass die Handwerksordnung mit dem Grundgesetz und dem Recht der Europäischen Union vereinbar ist. Und zwar in soweit sie die selbstständige Ausübung bestimmter Tätigkeiten aus dem Bereich des Maler- und Lackiererhandwerks im stehenden Gewerbe im Regelfall von einer Meisterprüfung, einer ihr gleich gestellten Prüfung oder vom Nachweis einer sechsjährigen qualifizierten Berufserfahrung nach Ablegen der Gesellenprüfung („Altgesellenregelung“) abhängig macht.

Der Hintergrund: Ein Handwerker, der nach seiner Gesellenprüfung mehrere Jahre als Geselle im Maler- und Lackiererhandwerk tätig war, hatte gegen die Handwerksordnung geklagt: Auch ohne Eintragung in die Handwerksrolle sei

er berechtigt, verschiedene Tätigkeiten aus dem Bereich des Maler- und Lackiererhandwerks selbständig im stehenden Gewerbe auszuüben. Die Klage des Handwerkers blieb in allen Instanzen erfolglos.

Im Sinne des Verbraucherschutzes

Die Handwerksordnung sei sehr wohl mit dem Grundgesetz und dem Recht der Europäischen Union vereinbar, so das Bundesverwaltungsgericht. Um den Beruf auszuüben benötige der Kläger, so die Leipziger Richter, eine Eintragung in die Handwerksrolle. Denn beim Streichen und Verputzen von Fassaden sowie beim Lackieren und Lasieren von Türen und Fenstern handle es sich um wesentliche Tätigkeiten des Maler- und Lackiererhandwerks.

Die Einschränkungen wie Meisterbrief, ein gleichwertiges Zeugnis oder sechsjährige Berufserfahrung als „Altgeselle“ verletzen laut Rich-

terspruch nicht die Berufsfreiheit des Klägers, der weniger Berufserfahrung mitbrachte, als gesetzlich gefordert, und deshalb nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden durfte. Die gesetzliche Regelung diene letztlich dazu, Dritte vor den Gefahren zu schützen, die mit der Ausübung des Maler- und Lackiererhandwerks verbunden sind.

Altgesellenregelung auf EU-Niveau

Die Beschränkung des Berufszugangs führe auch nicht zu einer unangemessenen Belastung des Betroffenen. „Durch die Aufnahme der Altgesellenregelung in die Handwerksordnung wird deutschen Handwerkern ein vergleichbar einfacher Weg in das zulassungspflichtige Handwerk eröffnet wie EU-Ausländern, weshalb auch keine unzulässige Inländerdiskriminierung vorliegt“, so das höchste deutsche Verwaltungsgericht. **DH**

HWK Partner bei neuer Kampagne

SAARLAND: Think Positiv Saarland ist gestartet

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat sich im Rahmen der Nachwuchswerbung an der Kampagne des Jugendsenders „bigfm“ „Think Positive Saarland“ beteiligt.

Die Kampagne zielt darauf hin, die Besonderheiten eines lebenswerten und attraktiven Bundeslandes darzustellen, um junge Menschen langfristig ans Saarland zu binden. Dies soll vor allem durch die Vermittlung besonderer Werte und Alleinstellungsmerkmale erreicht werden. Für junge Menschen sind vor allem interessante Arbeits- und Beschäftigungsperspektiven entscheidend, wobei die HWK als Kampagnenpartner in ihren Beiträgen die berufliche Qualifizierung in den Vordergrund rückt. Andere Partner betonen etwa den Freizeitwert, gastronomische Aspekte des Saarlandes etc. Die Ausbildung im

saarländischen Handwerk stellt ein wesentliches Element der Kampagne dar. Für die HWK ist das Saarland für junge Menschen deswegen attraktiv, weil sie im saarländischen Handwerk hervorragende Qualifizierungsmöglichkeiten haben. Die Rundfunkbeiträge mit einer sympathischen Ausbildungsmeisterin und einem Meisterschüler haben dies bereits thematisiert. „Wir wollen damit sowohl Schüler als auch Eltern ansprechen und dazu motivieren, ähnliche Wege zu gehen“, so HWK-Ausbildungsbereichsleiter Dr. Justus Wilhelm. Durch die „Think Positive Saarland-Kampagne“ wird aber nicht nur für den Handwerker-Nachwuchs geworben, sondern bringt der Öffentlichkeit das Handwerk zudem als attraktiver und sympathischer Dienstleister nahe, erklärt HWK-Pressesprecher Dietmar Henle.

Neues Programm der Sommerakademie

WEITERBILDUNG: Kurse zur Wissensauffrischung

Die Sommerakademie der Handwerkskammer des Saarlandes startet zu Beginn der Sommerferien am 28. Juli mit dem Vorbereitungslehrgängen auf die Saarländische Meister- und Technikerschule (SMTS). Die Lehrgänge erleichtern den Einstieg in die Qualifizierung zum Meister und Techniker, da sie erlerntes Wissen aktualisieren und ergänzen.

In zeitlicher Reihenfolge stehen folgende Themen auf dem Programm: Mathematik (28.7. bis 1.8.), Englisch (4. bis 8.8.) Deutsch (11. bis 14.8.), EDV (18. bis 22.08.) und Einführung in die Finanzbuchhaltung (25. bis 29.8.). Mit Ausnahme des Deutschlehrganges mit 32 Unterrichtsstunden (UStd) umfassen alle Lehrgänge 40 Stunden und werden in Vollzeit durchgeführt.

Einen festen Platz in der Sommerakademie hat sich der Lehrgang „Erfolgreicher Start in den Friseurberuf“ erobert, den die HWK seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Landesinnung der Friseure und Kosmetiker durchführt. Der Lehrgang vermittelt den angehenden Auszubildenden erste grundlegende theoretische und fachpraktische Kenntnisse, damit sie vom ersten Arbeitstag an effizient im Salon eingesetzt werden können. Neben Haare

waschen, Kopfmassage und dem Auftragen von Haarkuren lernen die Teilnehmer auch den richtigen Umgang mit Kunden sowie das korrekte Verhalten am Telefon. Starttermin für den 40 UStd. umfassenden Lehrgangs ist der 4. August.

Für alle, die durch Betriebspraktika bereits über die im Basis-Lehrgang vermittelten Kenntnisse verfügen oder ihre im Basis-Lehrgang erworbenen Kenntnisse noch erweitern möchten, bietet die HWK noch einen Aufbau-Lehrgang an. Hier stehen ausschließlich berufsspezifische Themen auf dem Terminplan wie verschiedene Wickeltechniken und die Einführung ins Finish. Dieser Lehrgang beginnt am 11. August.

„So wird er ein Erfolg – der erste Auftritt beim Kunden“ heißt es am 4. September 2014. Das Seminar richtet sich an Auszubildende mit Kundenkontakt. Die Teilnehmer erfahren, wie Sie durch ihr Verhalten vor Ort zum einen vom Kunden akzeptiert und zum anderen wesentlich zur Kundenbindung beitragen können. Zweiter Seminartermin ist der 30. September. Ausführliche Informationen finden Interessenten im Internet unter www.hwk-saarland.de oder bei der HWK, Cornelia Fauß, Telefon 0681/ 58 09-132, E-Mail: c.fauss@hwk-saarland.de **EB**

BAULEITPLÄNE

Die HWK ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer des Saarlandes einreichen!

Ansprechpartner: Manfred Kynast Genehmigungslotse der Handwerkskammer

Tel.: 0681/ 58 09-137
Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Perl

Bebauungsplan „Dörrwiese-Mühlklopp - 4. Änderung und Erweiterung“
Eingang HWK: 22.4.2014
Stellungnahme möglich bis 22.5.2014

Wadern

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Einkaufsmarkt ALDI!“
Eingang HWK: 15.4.2014
Stellungnahme möglich bis 23.5.2014

Mandelbachtal

Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Mandelbachtal zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet
Eingang HWK: 17.4.2014
Stellungnahme möglich bis 23.5.2014

Tholey – Überroth-Niederhofen

Aufstellung des Bebauungsplans „Reithalle Auf dem Reiserfeld“ mit paralleler FNP-Teiländerung
Eingang HWK: 22.4.2014
Stellungnahmen möglich bis 23.5.2014

Merzig-Besseringen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Keimertsberg – 1. Änderung“
Eingang HWK: 22.4.2014
Stellungnahme möglich bis 26.5.2014

Kleinblittersdorf-Auersmacher

Bebauungsplan „Gelände an der Dietwies - 2. Änderung“
Eingang HWK: 17.4.2014
Stellungnahme möglich bis 30.5.2014

Perl

Teiländerung „Windenergie“ des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Perl zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet
Eingang HWK: 28.4.2014
Stellungnahme möglich bis 2.6.2014



Der neue IKK Gesundheitsbonus:

- Bis zu 360 Euro insgesamt für gesunde Eigeninitiative
- Flexible Möglichkeiten, den Bonus einzusetzen
- Einfach zu erreichen

www.ikk-zusatzleistungen.de

IKK Südwest



Studium zum Handwerksmanager startet

Ende April war es soweit: 14 Studenten nahmen das Studium „Handwerksmanagement“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) auf. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der HWK entwickelt und so fand die offizielle Einführung in den neuen Lehrgang auch in den Räumen der HWK statt. HWK-Geschäftsführer und Bereichsleiter Unternehmensberatung Albert Eberhardt begrüßte die Studenten und die Professoren der HTW und gab einen kurzen Einblick in die steigenden Anforderungen an eine moderne Unternehmensführung im Handwerk.

Die Erste ihrer Art im Saarland

HANDWERK: Das Schornsteinfegerhandwerk hat seine erste Bezirksschornsteinfegerin



Von links: Schornsteinfeger Uwe Meyer, Bezirksschornsteinfegerin Aline Schabbach-Busi, Umwelt-Staatssekretär Roland Krämer und der stellvertretende Landesinnungsmeister der Schornsteinfegerinnung, Heinz-Detlef Puff

Schornsteinfegermeisterin Aline Schabbach-Busi ist zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Bezirk Bexbach bestellt worden. Die 23-Jährige aus Schiffweiler ist im Saarland die erste Frau in dieser Position. Sie trägt damit in den kommenden sieben Jahren in ihrem Bezirk die Verantwortung für die Gewährleistung von Betriebs- und Brandsicherheit sowie Umwelt-

schutz, Klimaschutz und Energieeinsparung von Feuerstätten, Abgasanlagen und Rauchableitungen, die in festgelegten Zeiträumen gereinigt und überprüft werden müssen. Umwelt-Staatssekretär Roland Krämer überreichte Aline Schabbach-Busi die Bestellsurkunde und wünschte ihr für die Zukunft viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit. **DH**

Neuer Guide Meisterhaft

Der neue Meisterhaft-Guide 2014 listet rund 170 Betriebe nach ihren Gewerken und Qualifikationsstufen als 3-, 4- und 5-Sterne-Meisterhaft-Betriebe im Saarland.

2005 wurde die Qualitätsoffensive „Meisterhaft“ gestartet, um Bauherren vor negativen Erfahrungen zu schützen. Unter dieser Marke finden Hausbesitzer, Hausverwaltungen, aber auch Planer und Architekten hochqualifizierte Innungsbetriebe. Bei diesen Unternehmen stehen die fachgerechte Ausführung, die objektive Beratung und die seriöse Abrechnung der erbrachten Leistungen im Vordergrund.

Handwerksbetriebe, die sich der Qualitätsoffensive „Meisterhaft“ anschließen, müssen zwingend Meisterqualität vorweisen und Mitglied im AGV Bau Saar sein. Die erhöhte kundenseitige Nachfrage nach dem Qualitätssiegel sowie der eigene Wunsch nach Qualitätsleistung veranlasst immer mehr Unternehmen, sich an der Meisterhaft-Kampagne zu beteiligen. Waren es vor drei Jahren noch rund 150 Unternehmen, so sind derzeit 168 Unternehmen Meisterhaft-qualifiziert.

Der neue Meisterhaft-Guide ist im Internet zu finden unter www.meisterhaftbauen-saar.de und kann aber auch beim AGV Bau Saar, Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken, Tel. 0681/ 38 92-534, angefordert werden. **DH**

Auszubildende richtig motivieren

Motivierte Auszubildende besitzen ein großes Erfolgspotenzial. Nicht immer jedoch erfüllen Azubis in dieser Hinsicht die Erwartungen des Unternehmens. Der Übergang von der Schule in den Beruf gestaltet sich für sie oft schwierig, da sie trotz Praktika nach der Schulzeit in vielerlei Hinsicht auf eine fremde Welt treffen. Was auf den ersten Blick als Motivationslosigkeit erscheinen mag, kann in Wirklichkeit ganz andere Gründe und Ursachen haben.

Das Tagesseminar „Auszubildende führen und motivieren“ vermittelt verschiedene Strategien, um das Verhältnis zu den Azubis zu optimieren und sie zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen. Es findet am 10. September von 8:30 bis 16 Uhr in der HWK statt. Infos unter www.hwk-saarland.de oder Tel.: 0681/ 58 09-132, E-Mail: c.fauss@hwk-saarland.de. Anmeldungen ab sofort. **EB**

Kommunikation mit Banken verbessern

VERANSTALTUNG: Richtiger Umgang mit Banken

Die Handwerkskammer des Saarlandes informiert am 19. Mai 2014 von 19 bis 21 Uhr im Großen Saal der HWK wie mit Banken erfolgreich kommuniziert wird.

In der Veranstaltung „Lohnender Dialog oder lästiges Info-Gespräch“ geben namhafte Experten in einer Talk-Runde zahlreiche Tipps für einen verbesserten Dialog mit Banken.

Ausreichendes Eigenkapital, Kontokorrentlinie, Konditionen oder Verbesserung der Finanzierungsstrukturen sind nur einige Themen, die mit dem Finanzierungsinstitut besprochen werden. Das Wissen um die Bedürfnisse und Belange

von Kreditnehmer und Kreditgeber können diese Gespräche deutlich vereinfachen und vor allem effizienter gestalten.

Anhand von Best-Practice-Beispielen werden Unternehmer aus dem Handwerk mit verantwortlichen Vertretern von saarländischen Banken über die Möglichkeiten und Regeln einer offenen und besseren Kommunikation zwischen Handwerkern und ihren Finanzierungspartnern diskutieren.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt bei der HWK über E-Mail: k.mann@hwk-saarland.de oder per Fax unter 0681/ 58 09 222-140. **DH**

Qualifikation für Kraftfahrer

SONDERREGELUNG: Handwerk von Neuregelung kaum betroffen

Handwerksbetriebe, die Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen einsetzen, unterliegen seit September 2009 den Bestimmungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) und den damit verbundenen Grund- und Weiterqualifikationspflichten.

Durch eine weite Auslegung der Ausnahmeregelungen (Handwerkerregelung), die das bundesdeutsche Handwerk vertreten durch den Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) schon 2009 mit dem damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt hat, sind Handwerker kaum durch die Regelungen belastet.

Die vorgenannte Ausnahme über die Handwerkerregelung besagt, dass alle Fahrer im Handwerk von Qualifikationspflichten ausgenommen sind, die Materialien, die sie zur Ausübung ihres Berufes benötigen, transportieren, soweit das Fahren nicht die Haupttätigkeit darstellt. Der Begriff „Materialien“ wird weit ausgelegt, so dass auch im Handwerksbetrieb hergestellte oder



Bei Kundenservice oder reinem Materialtransport ändert sich nichts

reparierte Gegenstände einbezogen sind. Eine Gewichtsgrenze oder eine maximale Kilometerbeschränkung bestehen in der Ausnahme, anders als im Fahrpersonalrecht, nicht!

Im Handwerk greifen die Pflichten zur Berufskraftfahrerqualifikation nur, soweit hauptberufliche Fahrer eingesetzt (Haupttätigkeit Fahren, zum Beispiel im Bäckereihandwerk für mobile Verkaufsfahrzeuge) oder fremde Waren trans-

portiert werden, die nicht weiterverarbeitet oder eingebaut werden.

Solche Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen, die nicht unter die Handwerkerregelung fallen, müssen dann entsprechende Grund- oder Weiterqualifikationen ableisten. Bei weiteren Fragen steht Ihnen HWK-Berater Manfred Kynast gerne zur Verfügung unter: Tel.: 0681/ 58 09-137, E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de, Fax: 0681 / 58 09 222-137 **KY**

BEKANNTMACHUNG

Die Handwerkskammer des Saarlandes gibt bekannt, dass folgende öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ihre Ämter nicht mehr ausüben. Damit verlieren die ausgestellten Sachverständigenausweise und die angegebenen Siegelnummern ihre Gültigkeit:

Fleischerhandwerk: Herr Alfons Kratz, Zum Tiefen Grund 7, 66663 Merzig; Siegel Nr. 87

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk: Herr Marco Schneider, Hoxbergstraße 58, 66793 Saarwellingen; Siegel Nr. 396

Glaserhandwerk: Herr Klaus-Dieter Eissel, Irrgartenstraße 30, 66538 Neunkirchen; Siegel Nr. 236

Informationstechnikerhandwerk: Herr Lothar Bach, Riesenstraße 13, 66130 Saarbrücken; Siegel Nr. 80
Herr Thomas Roth, Schulstraße 2, 66583 Spiesen-Elversberg; Siegel Nr. 232

Installateur- und Heizungsbauerhandwerk: Herr Bernhard Kirsch, Rathausstraße 3a, 66578 Schiffweiler
Siegel Nr. 188;
Herr Hermann Lesch, Rosenstraße 12, 66589 Merchweiler
Siegel Nr. 198

Kälteanlagenbauerhandwerk: Herr Dirk Schwarz, Rosenbergstraße 7, 66352 Großrosseln
Siegel Nr. 210

Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk: Herr Thomas Fellinger, c/o Rudolf Hayo, Ludweilerstraße 60, 66352 Großrosseln;

Siegel Nr. 320
Herr Martin Kremser, Illitsweg 15, 66538 Neunkirchen
Siegel Nr. 392;
Herr Torsten Servet, Herzstraße 41, 66557 Illingen;
Siegel Nr. 375
Herr Richard Steinfeld, Südstraße 11, 66386 St. Ingbert
Siegel Nr. 380

Maler- und Lackiererhandwerk: Herr Werner Schmidt, Mathildensstraße 42, 66128 Saarbrücken
Siegel Nr. 92

Maßschneiderhandwerk: Frau Sabine Recktenwald, Knappenstraße 32, 66583 Spiesen-Elversberg;
Siegel Nr. 335

Maurer- und Betonbauerhandwerk: Herr Peter Schumacher, Rembrandtstraße 5, 66787 Wadgassen
Siegel Nr. 399;
Herr Gerhard Valentim, Eiweilerstraße 51b, 66571 Eppelborn
Siegel Nr. 402;
Herr Johannes Wagner, Zum Stengenweg 5a, 66646 Marpingen;
Siegel Nr. 368

Orthopädienschuhmacherhandwerk: Herr Thomas Krisam, Hunsrückstraße 3, 66679 Losheim; Siegel Nr. 338

Orthopädietechnikerhandwerk: Herr Wolfgang Lattrich, Im Langental 10, 66538 Neunkirchen;
Siegel Nr. 163

Parkettlegerhandwerk sowie Bodenlegergewerbe: Herr Jörg Bickelmann-Follmar, Neudorfer Straße 17, 66115 Saarbrücken;
Siegel Nr. 207

Raumausstatterhandwerk: Herr Hans-Hermann Biehl, Klosterstraße 10a, 66578 Schiffweiler
Siegel Nr. 132

Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk: Herr Martin Czaja, Leidinger Straße 5, 66763 Dillingen
Siegel Nr. 243

Steinmetzen- und Steinbildhauerhandwerk: Herr Helmut Pink, Am Güterbahnhof 8, 66571 Eppelborn
Siegel Nr. 306
Herr Hans-Walter Theobald, Gehnbachstraße 4, 66386 St. Ingbert
Siegel Nr. 307

Textilreinigerhandwerk: Herr Frank Luther, Zur Ellerwies 14, 66606 St. Wendel
Siegel Nr. 341

Tischlerhandwerk: Herr H.-Werner Dewes, Primtalstraße 7, 66636 Tholey
Siegel Nr. 241
Herr Reiner Scher, Löschpfad 32, 66578 Schiffweiler
Siegel Nr. 331

Uhrmacherhandwerk: Herr Hans-Joachim Grass, Rickertstraße 11, 66386 St. Ingbert
Siegel Nr. 358

Zahn-technikerhandwerk: Herr Joachim Krause, Schlackenbergsstraße 39a, 66386 St. Ingbert
Siegel Nr. 254

Zimmererhandwerk: Herr Michael Schorn, Auf Taubentälchen 43, 66701 Beckingen
Siegel Nr. 265

gez. Doris Clohs



DIE SEAT FLOTTE.

Fuhrparklösungen nach Maß.



Der SEAT Leon ST
inkl. Business-Paket
Reference

ab 197,00 €
pro Monat¹

ENJOYNEERING

Ob Gewerbekunde, Großkunde oder gewerbliche Sonderabnehmer: SEAT bietet für jeden individuellen Anspruch das richtige Fahrzeug. Mit dem neuen SEAT Leon ST wurde ein Kombi geschaffen, der rundum beeindruckt. Seien es seine Flexibilität, seine hochmodernen Technologien oder seine Business-Pakete – mit diesem Fahrzeug erwartet Sie ein starker Partner für Ihr Unternehmen. Und das bei besonders günstigen Leasingraten und Betriebskosten. **IETZ ANRUFEN UND TESTWAGEN ANFORDERN.**

Kraftstoffverbrauch SEAT Leon ST Reference 1.2 TSI, 63 kW (86 PS) in l/100 km: innerorts 6,5, außerorts 4,4 kombiniert 5,2; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 119. Effizienzklasse: B.
Kraftstoffverbrauch der abgebildeten Fahrzeuge der SEAT Flotte: kombiniert 8,4–3,3 l/100 km; CNG: 2,9 kg/100 km; kombiniert 196–79 g/km. Effizienzklassen: E–A+.

¹ Der SEAT Leon ST Reference 1.2 TSI, 63 kW (86 PS), Fahrzeugpreis 15571,42 € + Sonderausstattung 920,16 €, zzgl. Überführungskosten und MwSt.: 197,00 € monatl. Leasingrate bei 24 Monaten Laufzeit und jährlicher Laufleistung von 20.000 km. Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag mit der SEAT Leasing. Dieses Angebot ist nur für gewerbliche Kunden gültig. Abbildungen enthalten Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Saarbrückerstraße 30a · 66386 St. Ingbert
Fon (06894) 9221-0 · Fax (06894) 9221-11

www.autohaus-weiland.de

AUTOHAUS
WEILAND

GmbH